

Siebenbürgische Zeitschrift

Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.

für

Inserate aller Art werden in der Buchdruckerei des Josef Drotleff (Fleischergasse Nr. 6), dann in Wien, Hamburg und Frankfurt a. M. von Haasenstein & Vogler aufgenommen.

Verantwortlicher Redacteur: Peter Josef Frank.

Inserats-Preise:

für den Raum einer 3mal gespaltenen Garmondzeile bei einmaliger Einschaltung 5 kr., bei 2maliger 4 kr., bei 3maliger 3 kr., außerdem 30. kr. Stempelgebühr für jede Einschaltung. Größere Inserate nach Tarif billiger.

Erscheint jeden Samstag.

Kostet für 1 Jahr fl. 4
" " 1/2 " fl. 2

Mit Zusendung in loco halbjährig 20 fr. mehr.

Mit Postversendung für 1 Jahr fl. 4. 60
" " 1/2 " fl. 2. 30.

1 Sieb. Kübel = 1 1/2 östr. Mepen. 1 östr. Sentner = 112 Boll-Pfund.
1 " " Eimer = 1/5 östr. Eimer. 2 1/2 östr. Pfund = 1 Dta.
1 Zoch = 1600 Quadrat-Klafter 1 Pfalter = 9 Neuter = 40 Para.

Man pränumerirt: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchhändler; in Szász-Regen bei Herrn Johann G. Kinn, Kaufmann; in Wühlbach bei Herrn Sam. Winkler, Lottofolletant; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Haberl & Hedwig.

Concessionsurkunde vom 18. August 1866,

für die Locomotiv-Eisenbahn von Arad nach Carlsburg, mit der Zweigbahn von Piski bis Petroseny im Zsitthale.

Wir Franz Josef der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, König von Dalmatien, etc. etc.

Nachdem Fürst Max Egon zu Fürstenberg, Prinz Emil Fürstenberg, Graf Otto Chotel und Louis von Haber die Bitte um die Ertheilung der Concession zum Ausbau und Betriebe der Locomotiv-Eisenbahn von Arad nach Carlsburg, mit einer Zweigbahn von Piski bis Petroseny im Zsitthale, gestellt haben, so finden Wir Uns bewogen, in Anbetracht der Gemeinnützigkeit des Unternehmens den genannten Bittstellern diese Concession auf Grund Unseres Patentes vom 20. September, 1865, in theilweiser Abänderung, des Gesetzes vom 10. August, 1865, wie folgt zu ertheilen:

§ 1. Wir verleihen den Concessionären das Recht zum Ausbau und Betriebe der Locomotiv-Eisenbahn im Anschlusse an die priv. Theißbahn von Arad nach Carlsburg, mit einer Zweigbahn von Piski bis Petroseny im Zsitthale.

Die Hauptbahn muß in jener Richtung geführt werden, welche durch die bereits hergestellten Erdarbeiten für den Unterbau bezeichnet ist.

Die von Piski ausgehende Zweigbahn ist am Streßflusse und Ströbache fortzuführen.

Die Hauptbahn von Arad nach Carlsburg ist binnen zwei Jahren, vom heutigen Tage gerechnet, auszubauen, und dem Betriebe zu übergeben.

Die Vollendung und Inbetriebsetzung der Zweigbahn muß längstens ein Jahr nach Ablauf des vorhergehenden festgesetzten Termines erfolgen.

§ 2. Die Ausführung des Baues und der Betriebseinrichtungen der Hauptbahn hat nach Maßgabe des von der priv. Theißbahn-Gesellschaft verfaßten und von dem Handelsministerium genehmigten modificirten Detail-Bauprojectes stattzufinden.

Für die Zweigbahn ist das Zsitthale als Detailproject dem Ministerium für Handel und Volkswirtschaft zur Genehmigung vorzulegen, und die Ausführung des Baues und der Betriebseinrichtungen dieser Zweigbahn hat sofort nach dem genehmigten Projecte stattzufinden.

Im Uebrigen ist sich beim Bau der Haupt- und Zweigbahn auch nach den vom Handelsministerium zu stellenden Anforderungen, und nach den bestehenden allgemeinen Bau- und polizeilichen Vorschriften zu benehmen.

Sollte sich bei der Bauausführung aus ökonomischen oder Betriebsrückichten auf der Hauptbahn eine Abänderung der Detailpläne, und auf der Zweigbahn eine Abänderung der Bahntracé oder der Detailpläne als notwendig oder wünschenswerth darstellen, wodurch jedoch die in §. 1. für die Zweigbahn vorgezeichnete Richtung der Bahn nicht verändert werden, und gegenüber der genehmigten Tracé im Allgemeinen eine Verschlechterung der Niveau- und der Richtungsverhältnisse nicht stattfinden darf, so muß zu einer solchen Abänderung die Genehmigung der Staatsverwaltung eingeholt werden.

Der Unterbau der Hauptbahn sowohl als der Zweigbahn kann auf die Ausführung für die Anlage eines Geleises nebst den erforderlichen Ausweichgeleisen beschränkt werden.

Den Unterbau im Uebrigen für das zweite Geleise herzustellen und dieses Geleise zu legen sind die Concessionäre erst dann verpflichtet, wenn der jährliche Reinertrag während zwei auf einander folgenden Jahren die Biffer von 150,000 fl. in Silber pr. Meile erreicht.

Wenn ein Uebereinkommen mit der Theißbahn-Gesellschaft über die Mitbenutzung des Arader Bahnhofes zu Stande kommt, so haben die Concessionäre nur die Kosten für die auf diesem Bahnhofe erforderlichen Erweiterungsbauten zu tragen. Die für die Mitbenutzung desselben zu zahlende Rente darf in der Betriebsrechnung unter den Betriebskosten verrechnet werden.

Der Staatsverwaltung bleibt das Recht vorbehalten, in Ermanglung eines Einverständnisses, die Bedingungen der Einmündung von Bergwerks- und andern Bahnen zum eigenen Gebrauche, und der Wagenverleihung, sowie der Vergütung hierfür, zu bestimmen.

§ 3. Die projectirten Stationsbauten und die präliminirten Fahrbetriebsmittel können successive nach Maßgabe des thatsächlichen Verkehrsbedarfes, worüber selbstverständlich die Staatsverwaltung zu entscheiden hat, hergestellt und beziehungsweise angeschafft werden.

Diese Bestimmung hat auch in diesem Falle Geltung, wenn zwischen den Concessionären und der Theißbahn-Gesellschaft mit Genehmigung der Staatsverwaltung ein Uebereinkommen über die Ausführung des Betriebes auf der concessionirten Bahn durch die letztgenannte Gesellschaft zu Stande kommen sollte, und aus diesem Grunde in der Anschaffung der präliminirten Fahrbetriebsmittel oder in der Ausführung von projectirten Stationsanlagen eine Beschränkung zulässig würde.

In einem wie in dem anderen Falle haben die Concessionäre bei Eröffnung des Bahnbetriebes einen eigens für diesen Zweck bestimmten Reservefond zu bilden, dessen Höhe von der Staatsverwaltung im Verhältnisse zu den gesammelten projectirten Stationsbauten und präliminirten Fahrbetriebsmitteln zu dem Kostenpreise der bereits wirklich hergestellten, rückfällig angeschafften, zu bestimmen sein wird, welcher fruchtbringend zu machen ist, und dessen Zinsen in die Betriebsrechnung als Einkommen einzustellen sind.

Wenn mit Zustimmung der Staatsverwaltung provisorische Bauten durch definitive ersetzt werden, so wird die Garantiesumme (§. 16) nach Maßgabe des nachgewiesenen Gelderfordernisses erhöht.

§ 4. Die Concessionäre sind verpflichtet, der Staatsverwaltung diejenigen Auslagen sammt 4 Percent Zinsen zu vergüten, welche für den in Angriff genommenen Bau der Hauptbahn von Arad nach Carlsburg und für die Vorarbeiten und die Ausfertigung des Projectes und der Kostenüberschläge, rückfällig dieser Bahnstrecke bereits aufgelaufen sind und bis zum Tage der Uebergabe der ausgeführten Bauten noch auslaufen werden. Gegen die hierüber von der Staatsverwaltung aufzustellende buchhalterisch geprüfte Rechnung steht den Concessionären eine Einwendung nicht zu.

Die 4percentigen Zinsen sind vom Tage der von der Staatsverwaltung erfolgten Vorhüsse bis zum Tage des gefestigten Rückfalles zu berechnen.

Die Staatsverwaltung wird die Einleitung treffen, daß die Uebergabe der bereits ausgeführten Bauten unmittelbar nach der Ausfertigung der gegenwärtigen Concession stattfinden könne, und die Uebernahme zu pflegen sind die Concessionäre im Verlaufe eines Monats nach dem erwähnten Termine verpflichtet.

Nach erfolgter Uebergabe und beziehungsweise Uebernahme sind die Concessionäre verpflichtet, allsogleich die bedungene Vergütung in Prioritäts-Obligationen der Unternehmung, nach dem Emissionscourse berechnet, an die Staatsverwaltung zu leisten.

§ 5. Den Concessionären wird zur Ausführung der concessionirten Bahn das Recht der Expropriation nach den Bestimmungen der diesfälligen gesetzlichen Vorschriften ertheilt.

§ 6. Die Concessionäre haben sich bei dem Bau und Betriebe der concessionirten Bahn nach dem Inhalte der gegenwärtigen Concessionsurkunde, sowie nach den diesfalls bestehenden Gesetzen und Verordnungen (namentlich

*) Reichs-Gesetz-Blatt Nr. 89.
**) Reichs-Gesetz-Blatt Nr. 69.

nach dem Eisenbahnconcessionsgesetze vom 14. September 1854 *) und der Eisenbahnbetriebsordnung vom 16. November 1851 **) dann nach den etwa künftig zu erlassenden Gesetzen und Verordnungen zu benehmen.

§. 7. Die Concessionäre haben daher auch insbesondere die Post und die Postbediensteten nach Vorschrift des §. 68. der gedachten Eisenbahnbetriebsordnung unentgeltlich zu befördern, wobei die Postverwaltung für einen von jeder Endstation täglich abgehenden Zug die Abfahrtsstunde und dessen Geschwindigkeit für jede Richtung zu bestimmen befugt ist.

So oft der Postdienst mehr als einen achtradrigen oder zwei vierradrige Wagen erfordert, erhalten die Concessionäre für jeden weiter beizustellenden Wagen eine zu vereinbarende billige Entschädigung pr. Meile.

Wenn die Postverwaltung auf der concessionirten Bahn eine ambulante Post, wie sie auf andern österreichischen Bahnen besteht, einzuführen findet, so find anstatt der achtradrigen oder vierradrigen gewöhnlichen Wagen die hierzu erforderlichen acht- oder vierradrigen, nach den Anforderungen der Postverwaltung eingerichteten Postambulanzewagen von den Concessionären ohne Entgelt herzustellen und zu erhalten.

Für die Ausübung des Postdienstes in den Brief-Auf- und Abgabestationen ist ein geeignetes Postbureau in dem Gebäude der Eisenbahn unentgeltlich zu überlassen, und hinsichtlich der Befriedigung etwa eintretender weiterer Bedürfnisse für diesen Zweck wird eine besondere Vereinbarung zu treffen sein.

Die Concessionäre sind ferner verpflichtet, die ohne Begleitung von Postbeamten oder Diener abgehender Postsendungen, mit Ausnahme der Werthsendungen, an die betreffenden Stationen ohne besonderes Entgelt zu befördern und abzugeben.

Correspondenzen, welche in Beziehung auf die Verwaltung der Eisenbahn zwischen der Eisenbahndirection (Verwaltungsrath) und ihren untergeordneten Organen oder zwischen Organen oder zwischen diesen unter sich geführt werden, dürfen, auf den bezüglichen Bahnstrecken durch die Bediensteten der Bahnanstalt befördert werden.

§. 8. Die Concessionäre haben die Verpflichtung, der Staats-telegraphenverwaltung die Herstellung von Telegraphenleitungen längs der Bahn auf ihrem Grund und Boden ohne besondere Vergütung desselben zu gestatten.

Die Telegraphenverwaltung hat sich jedoch über den Platz der Aufstellung mit den Concessionären zu verständigen.

Ferner haben die Concessionäre die Bewachung der hergestellten Leitung durch ihr Bahnpersonale ohne besonderes Entgelt zu übernehmen. Dagegen haben die Concessionäre auch das Recht, die Drähte für den Betriebs-telegraphen an die Pfähle des Staats-telegraphen zu befestigen.

Die Benützung des Betriebs-telegraphen bleibt, wenn von der Staatsverwaltung in Bezug auf die Staatsdepeschen nicht eine besondere Verfügung, sowie in Bezug auf Privatdepeschen nicht eine Uebereinkunft getroffen wird, ausschließlich auf die den Bahnbetrieb betreffenden Mittheilungen beschränkt, und steht daher diese Benützung unter dem Einflusse, der Staatsverwaltung. (Fortsetzung folgt.)

Im ganzen Lande keine einzige Gewerbeschule!

Unter obigem Titel bringt Nr. 11 des „Schul- und Kirchenboten für das Sachsenland“ einen zu beherzigenden Artikel, der es tief beklagt, daß wir im ganzen Lande noch keine einzige Gewerbeschule haben. Wir begrüßen das Bestreben des Herrn Verfassers, den Begriff einer Gewerbeschule auch unter uns populärer zu machen, und zur Errichtung solcher Anstalten anzuregen mit doppelter Freude, einerseits weil es keinem Zweifel unterliegt, daß nur solche und zwar zahlreiche nach den jeweiligen Localverhältnissen eingerichtete Fachschulen geeignet sind, unserer künftigen Gewerbe- und Arbeitergeneration die Grundlage einer entsprechenden Fachbildung zu geben, andererseits weil diese Anregung aus jenem Kreise zu stammen scheint, wo man noch immer so gerne geneigt ist, die Schule im Allgemeinen nur als eine Anstalt der Verstandes-Dressur ohne Rücksicht auf die practischen Zwecke des Lebens zu betrachten. Treffend spricht sich der Herr Verfasser über das Verhältniß der Gewerbeschule zur Oberrealschule aus, hauptsächlich um der irrigen Meinung zu begegnen, als könne die Oberrealschule an einem Orte die Gewerbeschule ersetzen und entbehrlich machen, was doch durchaus nicht der Fall ist. Dem

a) „beide sind für verschiedene Schüler bestimmt. Die Oberrealschule wird von jenen Jünglingen besucht, welche das Glück haben, gleich den Obergymnasialisten noch im 16., 17. und 18. Lebensjahre sich den ganzen Tag über

den Studien widmet, zu können. Die Gewerbeschulen dagegen werden von den Gewerbelehrlingen besucht, welche etwa im 15. Lebensjahre (aus der Unterrealschule) in ein praktisches Gewerbe eintraten und nur am Sonntag, oder Abends Zeit haben, die Schule weiter zu besuchen. Daß die große Mehrzahl unserer Väterkinder in die letztere Abtheilung fällt, ist außer Zweifel.

b) Die Oberrealschule strebt bei ihren Schülern eine höhere allgemeine Bildung durch Vermittlung auch anderer als rein technischer Wissenschaften an und überläßt die besondere Fachbildung dem spätern Studium am Polytechnikum. Die Gewerbeschule begnügt sich bei ihren Schülern mit der allgemeinen Bildung, welche dieselben in einer Unterrealschule oder einem Untergymnasium erwerben können, und sucht nun jedem Lehrlinge noch eine möglichst gründliche theoretische, wie practische Kenntniß seines speciellen Gewerbes beizubringen. Nach dieser Richtung leistet sie weit mehr, als die Oberrealschule.

Welchen reichen Nutzen würden unsere Gewerbeleute davon haben, wenn sie durch den Besuch einer solchen Gewerbeschule schon im voraus befähigt würden, einst auf der Wanderschaft im Auslande die Art und Weise des dortigen Betriebes ihres Gewerbes nebst allen Vortheilen leichter zu erfassen und zu verstehen!“

Zum Beweise dessen, daß man den Fachschulen in den fortgeschrittenen Industrie-Ländern die größte Aufmerksamkeit widme, damit das practisch mögliche erreicht werde, bringen wir einen Artikel der Neuen Freien Presse zum Abdruck, welcher unter der Aufschrift: „Eine neue Art Mittelschule in Frankreich.“ folgendermaßen lautet:

Der Moniteur veröffentlicht die Rede, welche der für Verbesserung des französischen Schulwesens unermüdet thätige Unterrichtsminister Duruy am 15. October bei der Einweihung des „Lyceums des speciellen secundären Unterrichtes“ (lycée d'enseignement secondaire spécial) zu Mont-de-Marsan hielt. Die Grundzüge dieser neuen Art Lyceen wurden durch ein Gesetz vom 21. Juni 1865 aufgestellt. Zu Mont-de-Marsan tritt nun das erste solche Lyceum ins Leben. Ueber die Absicht, die zur Gründung verartiger Schulen veranlaßte, spricht sich Duruy in seiner Rede folgendermaßen aus:

„Frankreich zählt in seinen Lyceen und Colléges 44,000 Schüler der classischen Studien, welche den freien Künsten eine reichliche Ergänzung sichern, und in seinen Volksschulen fünf Millionen Kinder, welche sich nicht über die elementarsten Kenntnisse erheben, wenn sie zu denselben gelangen. Zwischen den Einen und den Anderen — ein Abgrund, welchen bloß eine kleine Zahl von ausnahmsweise Befähigten zu überschreiten vermag. Ueber diesen Abgrund muß man eine Brücke schlagen, das „Enseignement spécial“ wird uns das Mittel hiezu darbieten.“

Als Zweck der neuen Specialschulen bezeichnet daher Duruy die größtmögliche Verbreitung nützlicher Kenntnisse. Als Unterrichts-Gegenstände werden solche allgemeiner Natur, wie Religion, französische Sprache und Literatur, Geographie, und solche, welche speciell den Bedürfnissen des Geschäftsmannes, des Industriellen, des Landwirthes dienen, wie Chemie, Physik, Zeichnen genannt. Die Liste der Unterrichts-Gegenstände erinnert lebhaft an unsere Realschule, mit der die Gestalten unzweifelhaft große Aehnlichkeit haben. Dennoch liegt schon darin ein wesentlicher Unterschied, daß die letztangeführten speciellen Fächer je nach dem Bedürfnisse des Individuums und des Ortes, und nicht nach einer ganz einformigen Schablone für jeden Schüler und ganz Frankreich in gleicher Weise den allgemeinen Disciplinen beigelegt werden sollen.

„Der eigenthümliche Charakter des Enseignement special,“ sagt Duruy, „ist demnach die Mannichfaltigkeit im Unterschiede des classischen Unterrichtes, welcher von einem Ende Frankreichs

*) Reichs-Gesetz-Blatt Nr. 288.

**) Reichs-Gesetz-Blatt vom Jahre 1852, Nr. 1.

zum andern derselbe ist und sein muß. Alle Schulen gleichen sich; die Specialschulen jedoch müssen sich untereinander unterscheiden, denn der Unterricht an denselben wird durch örtliche Bedürfnisse bestimmt. Ich habe dieses Princip sogar so weit getrieben, die verschiedenen Unterrichts-Gegenstände in den fünf Studienjahren so zu vertheilen, daß das Kind, welches gezwungen wäre, nach dem ersten, zweiten oder dritten Jahre auszutreten, dennoch von der Specialschule unmittelbar nützliche Kenntnisse nach Hause trägt. Das Ganze bildet concentrische Kreise, aber von immer größerem Durchmesser, welche der Schüler nach und nach durchläuft, indem er zunächst jene Unterweisungen findet, welche ihm am unentbehrlichsten sind. Geht er bis zum Ziele, so wird sein Wissen ausgedehnter und besser sein; wenn er aber seinen Weg unterbricht, so wird er zum mindesten nicht alles verloren haben, wie der Schüler, welcher das lateinische Gyceum im vierten oder dritten Jahre verläßt. Die classischen Studien gleichen einem Gewölbe, dessen man sich erst bedienen kann, wenn man den Schlussstein angebracht hat, und diesen Schlussstein kann man nicht vor den hohen Classen der Rhetorik und Philosophie legen. Die Formel, die am besten den Grundgedanken des neuen Studienplanes ausdrückt, lautet: Jedem nach seinen Bedürfnissen und nach seinen Fähigkeiten. Um diese Freiheit der Bewegung dem neuen Unterrichte zu sichern, und um dessen gewiß zu sein, daß jedem Orte die Studien zu Theil werden, deren er bedarf, wurde an der Seite jeder Specialschule eine mit ihrer Vervollkommnung betraute Körperschaft ins Leben gerufen, welche, zusammengesetzt aus industriellen und kaufmännischen Notabilitäten der Stadt, zum gesetzlichen Vorstand nicht etwa ein Mitglied der Universität, sondern den Maire hat — ein natürliches Organ aller Familienväter der Stadt. Diese Körperschaft wurde mit wichtigen Befugnissen ausgerüstet, sie wählt aus der Gesamtheit der officiellen Programme, das ihr zusagende, sie beaufsichtigt den Unterricht, sie nimmt Theil an den Prüfungen, sie überwacht die Sammlungen, sie sucht für die abgehenden Schüler die beste Verwendung ihrer Fähigkeiten und richtet jedes Jahr einen Bericht an den Minister. Der örtliche Einfluß kann sich also auf das freieste geltend machen; die größtmögliche Decentralisation findet statt."

Dafür, daß Mont-de-Marsan zuerst auf die Intentionen der Regierung einging und eine specielle secundäre Schule der angegebenen Art ins Leben rief, spricht Duruy im weiteren Verlaufe der Rede seinen Dank aus. Schon fand nach seiner Mittheilung das Beispiel zu Mühlhausen, zu Forbach, zu Sainte-Marie-aux-Mines, zu Bruyeres, zu Parthenay, zu Lectoure, zu Montelimart Nachahmung; in mehr als zwanzig andern Städten stehen ähnliche Beschlüsse bevor. Und so bereitet sich ein großer Umschwung im secundären Unterrichte Frankreichs vor.

Zum Schluß faßt Duruy seine leitenden Grundgedanken noch einmal in folgenden Worten zusammen: „Zwischen unseren zwei großen Unterrichts-Systemen, welche nothwendig gleichförmig sind, daß der primären Schule, wo das Kind, indem es Lesen, Schreiben und Rechnen lernt, seine Taufe als intelligentes Wesen erhält, und daß des Gyceums, wo der junge Mann sich zur höchsten literarischen und wissenschaftlichen Ausbildung vorbereitet, hat das Gesetz vom 21. Juni 1865 ein drittes Studiensystem gesetzt, mannichfaltig wie die Bedürfnisse, frei in seiner Bewegung, um sich allen Anforderungen anzuschmiegen, und es unter den directen Einfluß der Vertreter der Stadt, gestellt. Für dieses Unterrichts-System behält sich die Regierung nichts vor als ihre Erfahrung, ihre vervollkommenen Methoden, ihre geschickten Professoren, ihre Preisbewerbungen, welche den Eifer der Lehrer wie der Schüler steigern, und ihre öffentlichen Beilohnungen beizusteuern. Scheint es ihnen nicht, meine Herren, daß in dieser Weise Frankreich künftighin ein umfassendes und streng logisches System der National-Erziehung besitzen wird?"

Wie man für einen Brunnen bestimmen kann, wo Wasser ist.

Die amerikanische Zeitschrift „The Canada Farmer“ veröffentlicht folgende Mittheilung über eine Methode, wie man zum Zweck von Brunnenanlagen am zuverlässigsten Wasser anzutreffen im Stande sei, welche bei Gelegenheit einer landwirthschaftlichen Vereinsitzung von einem Mitgliede als dessen langjährige Erfahrung vorgetragen wurde. Wir geben die eigenen Worte des Vortragenden wieder:

Ein Irländer jener Gegend, der sich damit beschäftigte, die besten Mittel und Wege aufzufinden, um zu bestimmen, wo er jedesmal graben müsse, um für Brunnen so schnell wie möglich Wasser zu erlangen, nahm hierzu einen Stein von mittlerer Größe und grub ihn über Nacht in die Erde ein. Am andern Morgen fand er, daß der Stein ganz feucht war, jedoch nicht in so hinalänglichem Maße, wie er es sich eingebildet oder berechnet hatte. In der nächsten Nacht machte er denselben Versuch an einer andern Stelle, und er fand hier, daß der Stein am folgenden Morgen über und über naß war. Dies gab dem Irländer die Ueberzeugung, daß er an dieser letzten Stelle das Wasser in Menge, und nicht viele Fuß tief finden würde. Und in der That, nach nur kurzem Graben von kaum ein paar Tagen bestätigte sich diese Vorherhersagung als richtig, trotz des Spottens der dazu ungläubig den Kopf schüttelnden Arbeitsleute, indem man auf eine Wasserader stieß, welche den Brunnen bis zum Ueberfließen anfüllte und es ungemein erschwerte, das Wasser zu dem Zwecke der Brunnenausmauerung auszupumpen."

Das dieser Operation des Irländers zu Grunde liegende Princip scheint darauf zu beruhen, daß in Folge der großen Ausdünstung von Feuchtigkeit, welche während der Nacht von der Oberfläche der Erde aus vor sich geht, das Wasser der Tiefe der unteren Bodenschichten vermittelst der Capillarität in die Höhe sich erhebt, um den Verlust aus dem Verdunften wieder auszugleichen, und sich in solcher Weise dabei in der nächsten Umgebung des Steines anhäuft, wobei es oft sogar eine förmliche Schlammfüße bildet.

Verschiedenes.

(Songlose Aelter.) Am verflohenen Sonntage machten sich mehrere Knaben im Alter von 6 bis 8 Jahren im sogenannten Theaterzwinger das Vergnügen auf der äußern gegen die Promenade gerichteten Stadtmauer der ganzen Länge nach nicht etwa zu gehen, sondern rasch hinter einander zu laufen. Ein einziger Fehltritt hätte genügt, um einen solchen unvernünftigen Waghals mit zerschmetterten Gliedern auf die Promenade hinunterstürzen zu machen. Die sorglosen Aelter mögen ein besseres Augenmerk auf ihre Kinder haben, damit nicht ein Unglück sich wirklich ereigne, und die Reue dann zu spät komme. Vor der Stadtmauer ist ein großer Stein (abgelagert, der die Knaben wie eine Staffel gerade zum hinaufklettern einladet. Die Befestigung dieses Steines könnte wohl süglich angeordnet werden.

Wenn man vor der „Schülerschanze“ durch das schmale Gäßchen nach dem Heumarkt vor dem Bürgerthore gehen will, so muß man schon ein geübter Volkigeur sein, um die zahllosen Hindernisse ohne Gefahr passieren zu können. Es ist nämlich hier eine Unmasse menschlicher Unrathshäufen nicht etwa an einzelnen Stellen abgelagert, sondern über das ganze Gäßchen zerstreut. Die Reinigung dieser Passage wäre wohl jetzt, wo man allgemein für die Desinfection eingenommen ist, aus Gesundheitsrücksichten dringend zu wünschen, und der fernern Verunreinigung könnte leicht dadurch abgeholfen werden, daß man am Heuplätze an dem Ufer des Elbins einen öffentlichen Abort herstellen ließe.

(Diebstahl.) Neuerdings wurde, so wie dieß auch im vorigen Jahre geschah, in einem auf der Wiese hinter der

Mauer befindlichen Holzschoffen gewaltsam eingebrochen und Holz entwendet.

* (Rückerlage der Wein- Accise.) Um den Verkauf des in Hermannstadt eingelagerten Weines nach Außen in größeren Quantitäten zu erleichtern, ist der Beschluß gefaßt worden, den hiesigen Weinbesitzern der Begünstigung zum Rückerlage der Accise für die allhier eingelagerten, jedoch nach auswärts verkaufte Weine, bei deren Ausfuhr zu Theil werden zu lassen. Diese Anwendung ist allerdings eine Begünstigung des in Hermannstadt seit Jahren stark gesunkenen Weinhandels, sie ist aber mehr noch, sie ist ein gerechter Act. Wir sind der Meinung, man solle überhaupt den Weinhandel und Weinconsum möglichst erleichtern, weil die Wechselwirkung eines regern Verkehrs zwischen Producenten, Händlern und Consumenten den Gelsverkehr des hiesigen Platzes steigern, und somit den Erwerb erleichtern würde. Die verschiedenen Abgaben, die auf dem Weinconsum hier lasten, betragen 30 bis 60% des eigentlichen Weinwertes, eine Besteuerung, deren Höhe vom volkswirtschaftlichen Standpunkte jedenfalls viel zu hoch gegriffen ist, und die sich auch vom fiscalischen Standpunkte der Stadt-Casse aus nicht rechtfertigen läßt, da durch Verminderung der Abgaben, der Consum gehoben, und der Ausfall jedenfalls auch für die Stadtcasse gedeckt werden würde. Welche andere Vortheile hätte aber Hermannstadt noch, wenn sich hier ein Stappelplatz für den Weinhandel ausbilden würde.

* Mediasch, 10. November. Auf Beschluß der hiesigen Bezirksverwaltung findet die zweite diesjährige Generalversammlung unseres landwirthschaftlichen Bezirksvereins am 19. November, Vormittags 9 Uhr, in Saale der löblichen Stadtcommunität statt. In die Tagesordnung wurden folgende Gegenstände aufgenommen:

1. Besprechung über Mittel, wodurch der Anbau von Futterkräutern im Großen auf dem Lande unter den gegebenen Verhältnissen am zweckmäßigsten angeregt werden kann. (Eingeleitet von Herrn Pfarrer Peter Wolf in Seiden.)
2. Besprechung über rationelle Düngerverwerthung. (Eingeleitet von Herrn Apotheker Dr. Fr. Folberth in Mediasch.)
3. Besprechung über Berufung eines landwirthschaftlichen Wanderlehrers. (Eingeleitet vom Vereins-Vorsteher.) (S. B.)

* Die österreichische Nationalbank hat das von der hiesigen Handels- und Gewerbekammer aufs Wärmste bevorwortete Gesuch des Hermannstädter Handelsstandes um Dotirung von 500,000 fl. für den Hermannstädter Platz unter den 6. Nov. Zahl 9399 dahin erledigt, daß die hiesige Filial-Comptbank für den Hermannstädter Platz einen Specialkredit von 100,000 fl. erhält. Der Zinsfuß wurde auf $6\frac{1}{2}\%$ festgesetzt. Hievon ist 1% zur Bildung eines Reservefonds, welcher ein Eigenthum der Bank bleibt, bestimmt, welcher zunächst zur Deckung etwaiger Verluste aus diesem Geschäfte dient.

Der Maximalkredit für eine einzelne Firma in Hermannstadt ist auf 10,000 fl. festgesetzt. (Kr. Ztg.)

* (Concurs.) Zur Befetzung der Elementar-Schullehrer-Stelle bei der evangelischen Volksschule in Schlatt wurde der Concurs bis zum 30 d. M. eröffnet. Bewerber haben sich an das dortige Presbyterium zu wenden.

* (Ergänzung der Kronstädter Handelskammer.) Durch den Tod der Kammerräthe Johann Friedrich Bömches, Paul Arzt und Friedrich Teutsch sah sich die Kammer veranlaßt zur Ergänzung der beiden Sectionen diejenigen Herren zu Kammerräthen einzuberufen, welche bei der letzten Kammerwahl die nächst meisten Stimmen erhalten hatten. Es sind dies die Herren Carl Zerbes, Kaufmann in Hermannstadt, Michael Schneider, Tischler, und Franz Herfurth, Hutmacher, beide aus Kronstadt. Aus dem neu vervollständigten Mitgliederverzeichnis ersieht man, daß in der Gewerbe-Section unter den wirklichen neun Kammerräthen zwei Rothgerber, 3 Tuchmacher, 1 Wollenweber, 1 Weber, 1 Fleischhauer und 1 Zimmermeister sich befinden; unter den 5 Ersatzmännern befinden sich 1 Rothgerber, 2 Tischler, 1 Tuchmacher und 1 Hutmacher. Da in der Regel

nur die in Kronstadt ansässigen Kammerräthe und Ersatzmänner den Sitzungen der Kammer betwohnen, so gliedert sich die Vertretung der Gewerbe-Section folgendermaßen: 4 Tuchmacher, 1 Fleischhauer, 1 Wollenweber, 1 Rothgerber, 2 Tischler, 1 Hutmacher. Daß auf diese Art wichtige Gewerbe nicht vertreten seien, liegt außer Hand, und es ist zu bedauern, daß auf Hermannstadt entfallen 4 Kammerathstellen, es ist dies eine genügende Anzahl, um die Interessen dieser Stadt mit Nachdruck wahren zu können.

* (Handelskammerprotokoll.) Das Protokoll über die Sitzung der Kammer vom 26. September wurde am 12. November veröffentlicht.

* (Kammerbeiträge.) Von Seite der Kronstädter Kammer wurde die Nothwendigkeit der Erhöhung des Lustheilungsschlüssels von 4 auf 5 kr. zur Sprache gebracht, und es hat das hohe Gubernium die Weisung erlassen, bei Vorlage des Erforderniß-Voranschlags pro 1867 den wohlmotivirten Antrag unter ziffermäßiger Nachweisung dieser Nothwendigkeit seiner Zeit zu stellen, wobei das königliche Landesgubernium mit Rücksicht auf die gegenwärtigen schwierigen Verhältnisse und bedrängte Lage des Handels- und Gewerbestandes für das laufende Verwaltungsjahr die größte Vorsicht und Sparsamkeit in der Gebahrung der erzielten Summe von 3958 fl. 95 kr. der Kammer ernstlich anempfohlen hat. Der Kammervoranschlag für 1867 wurde mit 4658 fl. beziffert.

Es ist dies eine Jahresdotation, mit welcher man allerdings ersprießliches leisten kann. Aber trotzdem wurde seit 10 Jahren noch immer kein Kammerbericht veröffentlicht.

* (Keine rasche Erledigung.) Ueber Aufforderung mehrerer Privatpersonen hatte das Präsidium der Kronstädter Kammer am 18. Juli dieses Jahres an das k. k. Postamt in Kronstadt das Ansuchen gestellt, der Kammer diejenigen Gesetze und Verordnungen über die Haftung der k. k. Postanstalten für Abgang oder Beschädigung an den Postsendungen entweder in einem gedruckten Original-Exemplare oder in Abschrift mitzutheilen, welche im dritten Abschnitt der auf der Rückseite der Aufgabs-Recepisse befindlichen Belehrung angeführt sind.

Da aber bis zum 26. September auf diese dienstliche Anfrage Seitens des k. k. Kronstädter Postamtes keine Antwort erfolgte, so beschloß die Kammer, sich dieswegen an das Präsidium der k. k. Postdirection in Hermannstadt zu wenden.

* (Entsendung von Vertretern zur Pariser-Ausstellung.) Ueber Einschreiten des Klausenburger Filial-Comité's, und über Verwendung der hohen Landesstelle hat das k. k. Ministerium für Handel einen Betrag von 500 fl. zu dem Zwecke den Filial-Comité's in Klausenburg und Kronstadt bewilliget, damit 2 Vertreter Siebenbürgens diese Ausstellung besuchen können.

* (Concessionsverleihung.) Von Seite des hohen königl. Guberniums wurde dem Franz v. Pongraz in Háyeg die Concession zur Aufstellung einer „autografischen Stein- und Druckpresse“ ertheilt.

* („Nuova Società.“) Die Versicherten der „Nuova Società“ in Böhmen hatten ein Comité gewählt, welches während der Anwesenheit des Staatsministers in Prag dem Letzteren eine Denkschrift in Bezug auf diese Angelegenheit überreichte. Wie wir in einem Prager Blatte lesen, soll Graf Belcredi dem Comité bemerkt haben, daß ihm die Angelegenheit bekannt sei, und daß er veranlaßt habe, daß die Sache vor das Strafgericht komme, wohin sie auch seiner Ueberzeugung nach gehöre.

* (Ausstellungsbericht.) Der Bericht über die diesjährige land- und forstwirtschaftliche Ausstellung in Wien wird im Laufe des Jänner 1867 im Druck erscheinen. Derselbe wird circa 35-40 Druckbogen in gr. Octav auf schönem Papier umfassen und mit Illustrationen versehen sein.

Dieser Bericht wird aus einer circa 2 Bogen betragenden Einleitung über das Zustandekommen und die Durchführung der Ausstellung und aus dem 33-38 Bogen starken raisonnirenden

Bericht der General-Jury, bestehend, welcher, unter der Redaction des General-Berichterstatters der Jury von den Berichterstattern der einzelnen Gruppen und Abtheilungen nach den officiellen Befehlen, ausgearbeitet worden, ist, und nicht bloß für die Aussteller und Besucher, sondern auch für alle andern Fachleute eine höchst schätzenswerthe und instructive Arbeit bilden wird. (Erweiterung des Zeichnungs-Unterrichtes im steiermärkischen Gewerbe-Vereine). In der am 17. October stattgehabten General-Versammlung der Mitglieder des steiermärkischen Gewerbe-Vereins wurde der Beschluß gefaßt, eine der Bedürfnisse der Zeit entsprechende Gewerbebeschule ins Leben zu rufen. Man erkannte die Nothwendigkeit, vor Allem den in diesbezüglichen Lehrplänen bedachten Zeichnungs-Unterricht, und zwar schon mit Mitte November d. J. zu eröffnen.

Dieser Zeichnungs-Unterricht wird mit erläuternden Vorträgen und besonderer Beachtung auf die Bedürfnisse in den Baugewerben im Vokale des Vereins durch 4 Monate, nämlich von Mitte November bis Mitte März an Wochentagen, mit Ausnahme Samstags Nachmittags, täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags erteilt werden, weil es gerade in den Baugewerben in den Wintermonaten wenig Beschäftigung gibt; dadurch wird den Baubeflissenen Gelegenheit geboten werden, ihre freie Zeit zur Erwerbung von nützlichen und nothwendigen Kenntnissen benützen zu können. Die regelmäßigen Vorträge über die in dem Lehrplane der Gewerbebeschule angeführten Lehrfächer werden erst dann eingeführt werden, wenn die zur definitiven Eröffnung der Gewerbebeschule erforderliche behördliche Bewilligung herabgelangt sein wird.

Für die nächstjährige Pariser Weltausstellung wird zwischen dem Camps de Mars und dem Inneren der Stadt ein Lustbalcon-Omnibus projektirt. Bei der Entwerfung der großartigen Anlagen auf dem gedachten Plage, ist es nämlich gegangen, wie es jenem Baumeister ging, der etwas Unentbehrliches vergessen hatte: man hat keinen Raum gelassen für die hundert und aber hundert Wagen, welche die Besucher bringen. Man sollten diese durch die Luft spazieren.

(Internationale Käseausstellung in Paris.) Unter den Auspicien des kaiserlichen französischen Departements für Landwirtschaft findet vom 14. bis 20. December 1866 im palais de l'Industrie zu Paris wieder eine internationale Käseausstellung statt; bei welcher Medaillen in Gold, Silber und Bronze durch ein besonderes Preisgericht vertheilt werden.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft veröffentlicht die diesfälligen Bestimmungen mit der Aufforderung an die landwirthschaftlichen Vereine und Handels- und Gewerkekammern der österreichischen Monarchie, die Producenten von exportfähigem Käse auf diese Ausstellung aufmerksam zu machen. Das Ministerium erklärt sich übrigens auch bereit, die Anmeldungen der österreichischen Aussteller im Wege des k. k. Generalconsulates in Paris, an die Ausstellungscommission gelangen zu lassen. Zu diesem Zwecke wären dieselben spätestens bis 25. November d. J. im Bureau des Departements für Landescultur dieses Ministeriums, Wien, Stadt, Postgasse Nr. 10, abzugeben, alwo auch nähere Auskünfte über diese Ausstellung eingeholt werden können.

Das diesjährige Ernteergebniß der Stadt Mediasch und Umgebung.

(—r.) Da es ohne Zweifel von practischer Wichtigkeit sowohl für den Producenten als auch den Consumenten und Händler ist, eine Uebersicht über das Ernteergebniß des Jahres zu erhalten, so wollen wir in Ermangelung einer eingehenden und verlässlichen Agriculturstatistik, uns darauf beschränken in Allgemeinen Umrissen ein Bild des diesjährigen Ernteergebnisses der Stadt Mediasch und Umgebung zu liefern.

Wenn wir das Frühjahr die Revue passiren lassen, so finden wir einen frühzeitigen Anfang des Frühlings, verbunden

mit Trockenheit, und bald darauf ein Steigen der Wärme, welche der nur selten eintretende Regen aber bald so abkühlte, daß man sich an das Ende des Winters zurückgeschoben wählte. Die Winterfeuchtigkeit, welche in Folge des geringen Schneefalles und der frühen Südwinde, bald eingetrocknet war, gab dem Samen, vorzugsweise dem Mais, bei dessen Bestellung die Arbeit wegen der Trockenheit längerer Zeit und größerer Mühe in Anspruch nahm, nicht hinlängliche Kraft zur sofortigen Entkeimung; er mußte längere Zeit in der Erde liegen. Endlich entkeimte er, und wuchs zu einer Höhe von 4—5", also bis zu derselben Höhe, wo er zum erstenmal geschabt werden soll. Diese junge Mais-Pflanze, von einigen Vorkäusern bereits geschabt, vernichtete der Frost, der in der zweiten Hälfte des Monats Mai fiel in einigen Gegenden gänzlich, in andern Gegenden wurde sie nur stark beschädigt. An den beiden Rodeln erholte sich diese Pflanze, während sie in andern entfernteren Gegenden durch eine Neusaat, die erst gegen das Ende des Monats Mai geschehen konnte, nachbestellt werden mußte; diese erste Aussaat, sowie die Nachsaat, ist in Folge der ungemein großen Veränderlichkeit der Temperatur gewachsen, und hat gute Früchte getragen. Der Kürbisplanze und noch mehr den Fisoln, welche beide mit auf die Maisfelder angebaut werden, und reichliche Früchte zu tragen pflegen, hatte der Maifrost dergestalt geschadet, daß sie zum größten Theile neuangebaut werden mußten; nur die Weizen, Roggen- und Hafersaat etc. ist verschont geblieben.

Wenn wir nun nach Vorausrichtung dieser nothwendigen Bemerkungen das eingesammelte Bodenertragniß dieses Jahres einer Untersuchung unterwerfen, Qualität und Quantität berücksichtigen, so finden wir mit Ausnahme des Obstbaues in allen nur ein mittelmäßiges Ernteergebniß.

Die Ernte des Weizens, welcher sehr viel Brand in der Größe des Weizenforns und nur durch das Zusammendrücken erkennbar, enthält, ist ohne Berücksichtigung der Lage, und des Bodens einiger Ackerländer also im Allgemeinen etwas unter der Mittelmäßigkeit geblieben, indem die Schüttung selten mehr als ein Viertel Weizen per Haufen ergab. Die Ernte des Roggens, Hafers der Erbsen etc. etc. aber kann wohl zur Mittelmäßigkeit gezählt werden. Die Kukuruzernte, an welche man hier noch im Juli und August nicht glaubte, ist nicht quantitativ ausgefallen, da die Menge ebenfalls nur der Mittelmäßigkeit sich nähert. Das Ertragniß der Fisoln ist mehr schwach als mittelmäßig, da wenige zur Reife gelangt sind; das der Erdäpfel aber ist reichlich, ebenfalls das des Obstbaues. Kirchen, Aepfel, Birnen, Pflirsche mit Ausnahme der Pflaumen, und endlich Winterobst, waren in großer Menge vorhanden.

Dieses sonst so befriedigende Ergebnis des Obstbaues wird aber aufgehoben durch die Unhaltbarkeit der dießjährigen Fehlung, indem das Winterobst so sehr fällt, daß bis jetzt schon ein Drittel der Ernte als vernichtet angesehen werden kann.

Wenn wir die Nebenberge im Frühjahr vor dem gesallenen Reife prüfend und forschend durchstreifen, mußte uns bei Beginn dieser Untersuchung der Reichthum der Triebe auffallen; diese wurden aber durch den Maifrost an einigen Orten theilweise, an andern gänzlich vernichtet. An die Stelle dieser Vernichtung nun trat ein zweiter fast gleich schöner Trieb, der durch die Trockenheit der Witterung zuerst zurückgehalten, durch die nachfolgende ausdauernde Kälte später vorwärts gebracht und die stattgefundenen Weinscheidung verschafft hat.

Ende August noch, ja zu Anfange Septembers hat man in Betracht des schroffen Wechsels der Witterung an der Qualität des heurigen Weines immer gezwweifelt, und daher an den frühern Preisen des alten Weines festgehalten. Erst das Ende der ersten Hälfte Septembers, als die Trauben wie auf einmal durchsichtig und plötzlich, über Nacht fast, süß zu werden anfangen, gab uns die Verheißung zu einer mittelmäßigen Fehlung. Die Trauben aber trockneten Ende Septembers und Anfangs Octobers zusammen, und die vorhandene Menge schrumpfte zusammen, so daß man genöthigt wurde, schon an 12. October zu lesen. Die Vorbereitungen zur Weinlese dauerten in der

That 14 Tage; aber die Weinlese selbst, scheint uns nicht so gemüthlich froh gewesen zu sein, obgleich die Witterung am 12. und 13. vorzugsweise schön genannt zu werden verdient. Die Eigenthümer größeres Weinberge begannen die Weinlese erst am 15. October. Die Zeit der Weinlese ist für die Weinproducenten eine ungemein rege, denn die fremden Käufer von Nah und Ferne, aus jedem Winkel Siebenbürgens, besuchen die Stadt, und von da die umliegenden Ortschaften auch in einer Entfernung von 3—4 Meilen, um Most anzukaufen und wegzuführen. Diese rege, geldbringende Zeit dauert vom Anfange der Weinlese so lange die kothigen Wege das Herumfahren noch ermöglichen.

Nach der Weinlese stellte sich eine bessere Qualität, aber eine geringere Quantität als gehofft, heraus. Nach der Wagner'schen Mostwaage besigt der heurige Most 10—18 Grade. Ob aber dieser Most nach seiner Gährung an die Seite des 1862ger Weines gesetzt werden kann, wird die Zukunft lehren, wir aber bezweifeln es.

Die Weinfärbung ist also auch eine mittelmäßige, wenn wir vereinzelt Weinberge, in welchen, wider Vermuthen, mehr gefunden worden, nicht in Berücksichtigung ziehen. Der Preis des Mostes steigt ja nach seiner Güte von 80 kr. bis auf 1 fl. 30 kr. und dürfte später, da viele Producenten denselben unter 1 fl. 40 kr. nicht abgeben wollen, eine weitere Steigerung erhalten *). In Vergleichung des Preises dieses Mostes mit dem des 1862ger Jahres ist der heurige Most bedeutend theurer, indem er die Güte des 1862ger Weines nicht hat, nie haben wird.

Arkeden.

(Fortsetzung.)

Nicht besser als mit dem Obstbau geht's mit dem Gemüsebau. Ich muß aber unsern Hausfrauen, deren Fleiß und rastlose Thätigkeit ich sonst gewiß nicht unterschätze, den Vorwurf machen, daß sie daran zunächst selbst Schuld sind. Gar manches treffliche Plätzchen hinter den Scheunen und in geräumigen Höfen liegt wüth und nutzlos da und mich ärgert's von ganzem Herzen, wenn die benachbarten Szeklerinnen für schlechtes Obst, für Zwiebel, Knoblauch und Mohrrüben u. Speck und Weizen und Geld daventragen. Freilich ist mit Aufgraben und Einfäen allein der Gemüsegarten nicht fertig; man muß sich eben öfter bücken um das Unkraut vom Küchengewächs zu sondern. Denn wenn man wartet bis man das Unkraut in Bündel binden kann und nur zur Ernte sondern will, so bleiben die Rettige schmal und der Zwiebel dünn. Wir bleibt's räthselhaft wie man, wenn man in löblichem wirtschaftlichem Eifer sich tage- und wochenlang über eine Hanftheilung bücken kann, um die Winden aus jenem Salgenkraut spurlos zu vertilgen, der Brennessel neben Salat, Rosen und Levcoheu daheim Platz zu üppiger Entfaltung gewähren kann.

Freilich klagt eben während ich dies schreibe eine meiner Nachbarinnen der andern, man habe ihr heute, am Feiertag Constandina schi Illiana, während des Kukuruzhackens sämtliche Stachelbeeren und das Pfefferkraut (Estragon) samt den Wurzeln gestohlen und ihr nicht „Art“ gelassen.

Die Ortsobrigkeit thut zur Verhütung solchen Frevels ebensowenig als die beschädigten Eigenthümer. Wir lassen uns durch allerlei Drohungen der Diebe viel zu leicht einschüchtern. Es steckt zu viel deutsche Geduld, zu wenig furor teutonius in uns!

Damit das besser werde, weiß ich keinen andern Rath für uns, außer:

*) Thatsächlich sind aber die Preise gefallen, nicht gestiegen; die allgemeine Geschäftslage, und der Umstand, daß überall noch viele alte Weine vorrätig sind, scheint die Hoffnung der Producenten kaum zu rechtfertigen. (D. Red.)

1. Wir pflanzen soviel Obstbäume, daß uns die Diebe beim besten Willen nicht alle's Obst stehlen können.

2. Wir setzen soviel Pfefferkraut und Zwiebel u. d., daß wir nie Speck und Fleisch für Küchengewächse geben; denn das Fleisch wird erst aus den Pflanzen, ist also mehr werth als diese.

3. Wir suchen die verworrenen Vorstellungen, Gott lasse das Obst in unsern Gärten für alle Leute wachsen, auf dem passendsten Wege zu berichtigen, denn er gibt's denjenigen, die den Baum pflanzen und auf ihrem Boden versteuern.

4. Wir machen mit den Dieben nie „Frieden“, ob sie nun Obst in der Gluck über den Gartenzaun tragen, oder eine Wage Hans Nachts aus unsern Kellern verschleppen, oder das Sattelpferd sanft am Halfter über den umgehauenen Friedenszaun hinausleiten.

5. Wir lassen uns nicht bange machen; wer nicht den Muth hat sein Eigenthum zu schützen, der ladet den Dieb selbst zum unerlaubten Genuße desselben ein, und es geschieht ihm dann recht, wenn ihm nur das Zusehen bleibt. Von dem aber wird man nicht satt.

6. Warten wir nicht bis der löbliche Magistrat, der von diesen Sachen leider viel zu wenig erfährt, zu uns kommt, sondern gehn wir zu ihm und bitten und verlangen, daß er uns auch in dieser Beziehung Ordnung und Sicherheit unseres Eigenthums verschaffe.

Versucht nur das Alles so zu machen; und wenn's Alle thun, und es wird in 10 Jahren nicht besser, so hauen wir alle unsere Bäume nieder — eher aber ja keinen mehr, außer der Dieb säße gerade darauf und wolle an'ders nicht herabkommen zu einer kurzen Unterredung über das 7. Gebot. (Fortsetzung folgt.)

Aus unserm Communalleben.

Am 15. d. M. fand eine Sitzung der Communität statt, welche von 9 bis halb 1 Uhr dauerte. Anwesend waren etwa 40 Communitäts-Mitglieder.

Der Vorsitzende, Herr Drator, eröffnet die Sitzung mit dem Berichte, daß das neugewählte Communitätsmitglied Demeter Androne mündlich die Ablehnung seiner Berufung in die Communität ihm bekannt gegeben habe, und stellt zugleich den Antrag, da der löbl. Stadt- und Stuhlsmagistrat die Behörde gewesen sei, die Herrn Androne candidirte, ersteren von dieser Ablehnung zu benachrichtigen, damit letzterer veranlaßt werde, sich schriftlich über die Annahme oder Nichtannahme der Wahl zu erklären; — dieser Antrag wurde einstimmig zum Beschluß erhoben.

Ein Gesuch des hiesigen Turnrathes um unentgeltliche Verabfolgung von 10 Klafter Brennholz aus dem städtischen Magazine zum Zwecke der Heizung der Turnschule wurde bejahend erledigt.

Herr Dr. Johann Borcsa bittet im Namen Seiner Excellenz des Herrn Metropolitens Baron Schagana, die Commune möge, da Seine Excellenz in der Schevisgasse einen Blumen- und einen Gemüsegarten besitzt, gestatten, daß aus der städtischen Trinkwasserleitung, welche durch den genannten Blumen-garten fließt, auch eine Wasserleitung in den gegenüber gelegenen Gemüsegarten zum Zwecke der Bewässerung gemacht werde.

In Anbetracht dessen, daß in Folge der Verwüstung der Wabungen die regelmäßige und ausreichende Speisung dieser Wasserleitung, welche zugleich als Triebkraft für städtische Mühlen benützt wird, Schwankungen unterworfen sei, daß somit die Commune die Verpflichtung habe, im öffentlichen Interesse mit diesem Wasser sparsam umzugehen, und in Erinnerung dessen, daß aus ähnlichem Anlasse die Commune unangenehme Erfahrungen habe machen müssen, wurde dem Ansuchen des Gesuchstellers nicht willfahrt.

Peter J. Frank nimmt hievon Anlaß, den Antrag zu stellen, es möge die Commune den Grundfaß aussprechen, daß zu privaten Zwecken überhaupt keine neuen Zweigleitungen gestattet

werden sollten. Dieser Antrag wurde nicht gutgeheißen, weil ja die Commune jedesmal in speciellen Fällen um die Genehmigung angegangen werden müßte, und man sich nicht im Vorhinein die Hände binden sollte.

Ein Gesuch des Pächters des städtischen Waggelalles, dahin lautend, es möge die aus Anlaß der säumigen Pachtzahlung vom löbl. Magistrat angeordnete Relicitation dieses Gefalles auf Gefahr und Kosten des contractbrüchigen Pächters aufgehoben, und ihm ein Pachtnachlaß von 400 fl. aus dem Grunde nachgelassen werden, weil das Gefälle verkürzt worden sei, wurde abschlägig erledigt. Als Motive wurden angeführt, daß der löbl. Magistrat durch die angeordnete Relicitation nur seiner Pflicht nachgekommen sei, daß Pächter eine strafwürdige Verkürzung des Waggelalles weder angezeigt noch nachgewiesen habe, daß es ihm bei Uebernahme der Pachtung wohl bekannt gewesen sei, daß die in Hermannstadt ansässigen Productenhändler ihre eigenen Wagen besäßen, und man diesen so wie den Kaufleuten überhaupt nicht zumuthen könne, sie sollten ihre eigenen Wagen zum eigenen Gebrauche nicht benutzen dürfen. Da Pächter ferner seit einem halben Jahre wieder mit der Zahlung im Rückstande ist, und seine Caution bald kaum hinreichende Deckung bieten dürfte, so wurde beschossen, den löbl. Magistrat um halbige Austragung dieser Angelegenheit zu ersuchen.

Herr Advokat Rudolf Marlin bittet um die Ertheilung des Bürgerrechtes. Wird ihm ertheilt. In dem beigebrachten Sittenzeugnisse wird hervorgehoben, daß seine politische Haltung als Beispiel dienen könne.

Stadtdiener Anton Balz bittet um die Concession zum Neubau seines Hauses Nr. 66 in der Sagthorzigantie, und Abtretung des diesfälligen der Commune gehörigen Grundes im Ausmaße von 40⁰ Klafter, so wie um die Erlaubniß, eine Thüre gegen die Gasse brechen zu lassen. Wird bewilligt. Als Curiosum wird bemerkt, daß das Haus bereits fertig und das Concessionsansuchen also verspätet sei.

Löbl. Magistrat theilt mit, daß einem diesbezüglichen Wunsche der Commune entsprechend, das Nöthige eingeleitet worden sei, daß die Kosten zur Anschaffung von Schreibrequisiten für den politischen Dienst des hiesigen Magistrates zur Hälfte auch von der Stuhlstaße getragen werden mögen, da der Magistrat nicht nur Stadt- sondern auch Stuhlmagistrat sei, und das größere Erforderniß für die Agenden des Stuhles benöthigt werde. Aus der Zuschrift des löbl. Magistrates ging nicht hervor, ob die Beitragspflicht nur für Schreiberefordernisse, oder auch für Beheizung, Diener u. der Stuhlstaße zur Hälfte zugewiesen seien, während die Commune aus gleichen Gründen auch dieses beantragt habe, indem es unbillig sei, die Stadtkaße allein mit Kosten zu belasten, die erwiesenermaßen zu Gunsten des Stuhles veranlaßt würden.

Ueber diesen Gegenstand entspann sich eine längere Debatte, an welcher sich mehrere Herren theilnahmen.

Herr Gubernial-Rath Mannlicher forderte auf, man solle auch im Kleinen sparen, die Pauschalien für Schreiberefordernisse seien zu splendid bemessen, splendor, als dieß früher von Seite des hohen Alerars erfolgt sei, und überschreite die dormaligen ärarischen Pauschalirungen weit. Es seien zu viele Diurnisten im Dienste, die disponiblen Beamten, welche dem Magistrat zur Arbeitsleistung zugewiesen seien, sollten mehr zur Arbeit angehalten werden u. s. w. Auf die Einwendung, daß die beantragten Pauschalien nicht zu hoch seien, und durch die Pauschalirung jedenfalls gegen früher ein Ersparniß erzielt werde, wurde der Gegenbeweis ziffermäßig geliefert, und es hob Herr Finanzrath Wächter hervor, wie man auch bei kaiserlichen Behörden die Schreibpauschale bedeutend reducirt habe und trotz der gehetzten Befürchtungen sein Auskommen finde.

Schließlich einigte man sich über Antrag des Herrn Baron Bedens und des Herrn Vorsizers, diesen Gegenstand einer Commission zur motivirten Antragstellung zu überweisen, weil die Zuschrift des löbl. Magistrates nicht gehörig instruirte sei. Auch übernahm es das Präsidium, dafür Sorge zu tragen,

daß vielleicht in der nächsten Sitzung dieser Gegenstand entgütlich verhandelt werden könne.

Mitteltst Finanzministerial-Erlaß vom 28. August d. J. findet ein schon mehrere Jahre lang anhängig gewesener Gegenstand seine Erledigung, und zwar im abschlägigen Sinne. Es betrifft die Entschädigungsansprüche, welche die Commune für die ehemaligen Stadtgüter Westen, Schina und Rakoviza zu erheben berechtigt zu sein glaubte. Die diesbezüglichen weiteren Schritte werden spätern etwa günstigeren Zeiten vorbehalten.

Herr Samuel Otto, Weißbäckermeister, bittet um Pauschalirung der Accise, die für die Einfuhr von Mehl an den Linien entrichtet werden müsse. Früher schon war von Seite der Bäckerei ein Gesuch an den löbl. Magistrat gerichtet worden, es möge die Mehl-Accise ihnen nachgesehen werden, indem diese doch nur für die Einfuhr fremden Mehles, nicht aber auch solchen Mehles stattfinden könne, welches aus dem Hermannstädter Plage gekauftem und also mit der Eingangaccise schon belegtem Weizen in den umliegenden Mühlen erzeugt, und wieder nach Hermannstadt zurückgeführt werde, indem hiedurch eine doppelte Besteuerung Platz greife. Die Bäckerei war mit diesem Gesuche unter Hinweis darauf abgewiesen worden, daß die Besteuerung keine doppelte sei, denn es zahle der Landmann für den eingeführten Weizen, und der Bäcker nur für das eingeführte Mehl, die Steuer werde also von zweien getragen.

In Folge dieses abschlägigen Bescheides hat nun Herr Otto, welcher Pächter der Orlater Kunstmühle ist, um Pauschalirung der Accise, wies darauf hin, daß er das in dieser Mühle erzeugte Mehl größtentheils selber verbace, und daß die Commune in zwei ähnlichen Fällen bereits auf die Pauschalirung eingegangen sei.

Peter Josef Frank war der Ansicht, daß man hierauf als auf eine vom Gesuchsteller selbst angebotene friedliche Vermittlung um so eher eingehen solle, als nach der Ansicht des Sprechers die Besteuerung durch Einhebung der Accise für den Weizen und das daraus gewonnene Mehl jedenfalls eine doppelte sei, die man vom fisciatischen Standpunkte der Stadtkasse zwar rechtfertigen, vom commercziellen und volkswirtschaftlichen Standpunkte aus aber nicht billigen könne. Der Herr Vorsizende hob hervor, daß Sprecher dießemnach einen ganz entgegengesetzten Standpunkt einnehme, als es die Communität bisher gethan, und fügte erklärend hinzu, daß durch die Einhebung einer Accise für Weizen der Preis desselben nicht vertheuert werde, indem der Landmann stets so theuer oder so billig verkaufe, als es die Verhältnisse eben erlaubten. Da übrigens noch viele Gegenstände auf der Tagesordnung seien, so solle man hierüber nicht weiter verhandeln, und so wurde denn Herrn Otto die Pauschalirung principiell zugestanden, und eine Commission niedergesetzt, um wegen der Höhe der Pauschalabfindung die Erhebungen zu pflegen. (Fortsetzung folgt.)

Allerlei für Werkstatt, Feld und Haus.

Entensfang an Angeln. Man beachtet fleißig, wo die Enten auf den Teichen oder Flüssen gern hinfallen und anschwimmen, daselbst stößt man Pfähle ein, welche oben etwas zugespitzt und nicht sehr breit bleiben dürfen, worauf Steine gelegt werden. An diese Steine bindet man Bindfaden oder Schnüre von Pferdehaaren, an deren einem Ende ein Angelhaken, und daneben ein Federkiel gebunden wird, damit der Haken nicht tief unterfinken kann. In diesen Haken macht man dann kleine Fische, oder ein Stück Kalbs- oder Mehllunge, welche auch gut auf dem Wasser schwimmt. Der Stein wird mit einem Bindfaden unterm Wasser an den Pfahl gebunden. Bemerkte die Enten den Fisch oder andern Köder, so schlingen sie denselben nach ihrer begierigen Art hinein, wollen mit dem Haken fort und rücken an dem Steine, der nun hinunter in's Wasser fällt, und die Ente so schnell mitnimmt, daß sie nicht weiß, wie sie von ihrer Gesellschaft abkommt; so endet dann die untergefunkene Ente ihr Leben, weil sie mit dem Steine unermögend ist, wieder heraus zu kommen.

(Maden von geräucherem Fleische abzuhalten.) Man lege das geräucherte Fleisch (natürlich auch Schinken) in gut durchgesteifte Buchensasse, nachdem man vorher den angefetzten Schimmel abgebürstet hat. Das Fleisch kann man vorher auch mit Papier umwickeln.

Effecten- und Wechselcourse.

Wien, 16. November 1866.	Beneunigung der Effecten						Wien, 16. November 1866.	Beneunigung der Effecten	
	Samstag 10	Montag 12	Dienstag 13	Mittw. 14	Donnerstag 15	Freitag 16		Ein- gebalt	Dienst. 12
5% Metalliques	59.65	59.60	59.45	59.50	59.55	59.55	Posten Commercialbank	500	805
5% National-Anlehen	66.50	66.35	66.40	66.25	66.50	66.50	" Sparfassa	63	1090
Banfactien	718.—	715.—	715.—	715.—	717.—	717.—	Dfner	—	450
Creditactien	151.20	150.80	151.20	150.80	153.—	153.—	Posten Walzmühle	500	1190
Staats-Anlehen 60er	79.85	79.75	79.80	79.80	80.50	80.50	Pannonia Dampfmühle	1000	1780
Siebenb. Grundentlast.-Obligat.	65.—	65.50	65.50	65.50	—	—	I. Dfner	450	740
Silber	127.—	126.75	127.—	127.—	—	126.90	Ungar. Affecuranz	315	633
London	128.25	127.75	128.10	127.90	—	126.—	Pannon. Rückversicherung	210	226
Dufaten	6.10 1/2	6.08 1/2	6.09 1/2	6.09 1/2	—	6.08 1/2	5 1/2 % ung. Pfandbriefe	200	58.25

Hermanstadt, 16. November. Im Laufe dieser Woche war unser Platz mit Cerealien mehr schwach besucht, und es fanden sämtliche Produkte solchen Abzug. **Weizen**, nur für Loco-Bedarf bis noch gekauft, behauptete sich mit 6 fl., gute **Mittelwaare** 5 fl. 20 kr. bis 5 fl. 60 kr.; **Halbfrucht** 4 fl. 40 kr. bis 4 fl. 80 kr.; **Korn**, hat etwas angezogen, varirt von 4 fl. 20 kr. bis 4 fl. 40 kr.; **Hafers** blieb auf 2 fl. bis 2 fl. 20 kr.; **Kufuruz**-Zufuhr hat nachgelassen, und wird schon auswärts verfüht, heute erzielte derselbe schon von 4 fl. 40 kr. bis 4 fl. 80 kr.; auch **Erdäpfel** werden gut gekauft und verfüht, bedingen 1 fl. 20 kr.; **Fisolen** gingen schon für den Export auf 7 fl. 60 kr. per Siebenbürger Kübel, nur haben die Producenten von diesem Artikel nicht viel am Lager, größere Partien würden hier sehr willkommen sein. — Die Weinzufuhr war in dieser Woche sehr geringe. **Witterung**: entsprechend, nur mehr Wasser wäre zu wünschen. (—) **Mediasch**, 15. November. Heute ist gegen die Vorwoche sowohl in Hinsicht des Besuchs, als auch in Beziehung der Preise eine Veränderung eingetreten; einmal ist der Platz mit Cerealien schwach vertreten, zum andernmale haben die Preise einiger Früchte einen Aufschwung erzielt, und steht ein noch größerer Aufschwung der Preise in naher Aussicht. Wir notiren: schönster **Weizen** 6 fl. minderer Qualität 5 fl. 40 kr.; **Mittelfrucht** (je nach der Mischung mit Roggen) von 4 fl. bis 4 fl. 80 kr.; **Roggen** (wenig Vorrath) 3 fl. 60 kr. bis 4 fl.; **Mais** 4 fl. bis 4 fl. 16 kr.; **Hafers** 2 fl. 8 kr.; **Spelt** (wenig Vorrath) 2 fl. 8 kr.; **Hansfamen** 2 fl. 20 kr. bis 2 fl. 40 kr.; **Erbisen** (wenig Vorrath) 4 fl. 80 kr.; **Fisolen** 6 fl. 40 kr.; **Erdäpfel** 80 kr.; getrocknete **Pflaumen** (wenig Vorrath) 4 fl. 80 kr.; **Äpfel**, **Birnen** 2 fl.; **Milch** 4 fl. per Siebenbürger Kübel. Das Kraut hält sich im Preise, so wie auch die übrigen Vicualien, mit Ausnahme der Eier; diese kosten 10 kr. à 5 Stück. Der Handel mit **altem Weine** begiunt

sch zu regen; in dieser Woche, d. r. vom 8.—15. erfolgten mehrere Berse- dungen; mit **neuem Weine** ist der Handel noch immer ein emmenter. Aus den entferntesten Gegenden werden täglich mehrere hundert Eimer herein- geführt, und ist nicht zu glauben, wels ungeheure Meinge Wein gegenwärtig in den hiesigen Kellern aufbewahrt liegt. Wird das künftige Jahr ein Wein- reiches sein, so kann von den Loco-speculanten wenig eingeführt werden. Die Preise sind sehr verschieden, und unterliegen täglich Veränderungen. Heute konnte der Eimer, je nach seiner Qualität, von 1 fl. aufwärts bis 1 fl. 30 kr. abgesetzt werden. Somit ist jetzt der niedrigste Preis eines Eimer neuen Weines 1 fl.

Witterung: seit gestern Abends Regen, heute trübe, nicht kalt. **Klausenburg**, 8. November. **Weizen** 5 fl. 60 kr.; **Halbfrucht** 4 fl. 20 kr.; **Roggen** 4 fl.; **Gerste** 3 fl.; **Hafers** 2 fl. 10 kr.; **Kufuruz** 3 fl. 75 kr. pr. Siebenbürger Kübel. Rindfleisch in der Stadt 12 kr., in der Vorstadt 10 kr. per Pfund.

Wien, 10. November. (**Spiritus**). Bei noch fehlenden Zufuhren blieben die Spirituspreise in effectiver Waare behauptet. Wir notiren prompten Fruchtspiritus 67 1/2, 68 kr.; Melasse 65, 65 1/2 kr. Für Termine war die Stimmung mütter, und es wurde für künftige Woche Melasse zu 63 1/2, 64 kr., Fruchtware pro Ultimo dieses Monats 64 1/2 bis 65 kr. begeben. Für Januar-April wurde Fruchtspiritus zu 57 1/2 kr. ausgedoten. Gegen Ende der Woche war die Stimmung wieder fester, und es wurde für Januar-April à 58, 58 1/2 bis 59 kr. pr. Grad geschlossen.

Wiener Central-Markthalle. Preise vom 9. October 1866. Rindfleisch vorderes 8—24 kr., hinteres 8—24 kr., Kalbfleisch 10—26 kr.; Schöpfenfleisch 14—16 kr., Salami (ungarische) 35—95 kr., Speck (geraucht) 34 kr., Grober Käse 26 kr., Schweizer Käse 22—26 kr. per Pfund.

INSERATE.

Älteste österreichische Versicherungs-Gesellschaft.

Die k. k. privilegirte

Azienda Assicuratrice in Triest

(gegründet im Jahre 1822)

repräsentirt in Siebenbürgen seit dem Jahre 1830 durch das Handlungshaus J. Franz Zöhler in Hermannstadt, leistet folgende Versicherungsarten zu den billigsten Bedingungen:

- Auf den Todesfall ohne oder mit einem Antheile von 75 % am Gewinne.
- Auf den Lebensfall (Aussteuer und Altersversorgung) mit fixen Prämien, oder durch den Beitritt zu den gegenseitigen Ueberlebens-Genossenschaften.
- Rückertstattungs-Versicherungen zur Sicherstellung der in die Ueberlebens-Genossenschaften gemachten Einlagen.
- Versicherung von Leibrenten gegen Baarzahlung, oder Abtretung von Realitäten und Grundstücken.
- Gegen Feuerschäden an Haus, Fabrik, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Mobilien, Waarenlagern etc.
- Gegen Transportschäden zu Wasser und zu Lande.

Ausführliche Prospekte, Tarife, Anträge, sowie Auskünfte aller Art ertheilt bereitwilligst. Die Haupt-Agentenschaft in Hermannstadt: J. Franz Zöhler.

Ferner: Die Hauptagentenschaft in Kronstadt: Hr. Heinrich Zikeli; Die Agentenschaften: In Broos: Hr. F. J. Leonhard; in Mühlbach: Hr. J. Leonhard; in Debau: Hr. A. Weiss; in Mediasch: Hr. Carl Brekner; in Schäßburg: Hr. C. J. Habersang. (3—6.)

Ein angesehenes Handlungshaus einer lebhaften Handelsstadt am Ober-Rhein, das sehr große Connerxionen hat und dessen hart am Rhein liegenden Lagerplätze mit den Hauptbahnen durch Schienenstränge verbunden sind, wünscht von einem leistungsfähigen soliden Hause ein Commissions-Lager in **ungarischen re. Fapdaubenholz** zu übernehmen. Offerte beliebe man unter der Bezeichnung A. F. Nr. 6 poste restante Mann- heim gelangen zu lassen. (3—3.)

Spielwerke
mit 4 bis 48 Stücken, worunter Frachwerke, mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Himmelsstimmen, mit Mandolinen, mit Cypressen etc. ferner:

Spieldosen
mit 2 bis 12 Stücken, worunter welche mit Necessaires, Cigarrentempel, Schweizerhäuschen, Photographie-Albums, Schreibzeuge, Cigarren-Etui's, Tabaksdosen, Nähtischen, tanzende Puppen, alles mit Musik. Stets das Neueste empfiecht

J. H. Heller in Bern. — Franco. —
Diese Werte, die mit ihren lieblichen Tönen jedes Gemüth erheitern, sollen in keinem Salon, und an keinem Krankentette fehlen. Lager von fertigen Stücken. — Reparaturen.